

Die Aufgabe von PiB

PiB steht für die familienorientierte Betreuung von Kindern und Jugendlichen sowie für die fachliche Begleitung von Personen, die diese Arbeit leisten.

PiB informiert Interessierte über die Anforderungen und Aufgaben in der Übergangspflege. Die **PiB**-Pflegeelternschule qualifiziert für die spätere praktische Arbeit und stellt die kontinuierliche Weiterbildung von Übergangspflegepersonen sicher. Es wird eine regelmäßige Supervision angeboten. Unsere Fachberaterinnen und Fachberater begleiten die Pflegefamilien in allen praktischen Fragen. Dies alles geschieht in enger Kooperation mit dem Amt für Soziale Dienste und im Auftrag der Stadt Bremen.

Wir arbeiten auf der Grundlage einer fachlichen Konzeption, in der die Rahmenbedingungen, Rechtslage, Eignung und Qualifizierung von Übergangspflegepersonen nach § 42 SGB VIII beschrieben werden.

Wer ist PiB?

PiB ist Bremens Adresse für Pflegekinder und Familien, für Patenschaften und Kindertagespflege. Wir sind Expertinnen und Experten in der familienorientierten Jugendhilfe. Wir beraten und qualifizieren Menschen, die Kinder und Jugendliche für kurze oder für lange Zeit bei sich aufnehmen. Wir begleiten die Familien sowie Pflegekinder auf ihrem neuen Weg. Das Wohl der Kinder steht für uns im Mittelpunkt.

PiB ist ein freier und gemeinnütziger Träger der Kinder- und Jugendhilfe. Als Fachdienst arbeitet **PiB** im Auftrag der Stadt Bremen.

Unter www.pib-bremen.de finden Sie die Konzeption und weitere Informationen. Sie können sich auch telefonisch unter 0421 9588200 zu einem unverbindlichen Informationsabend anmelden. Wir freuen uns über Ihren Anruf.



Kinder befristet in Schutz nehmen

PiB. Bremens Adresse für Pflegekinder und Pflegefamilien. Wir suchen Familien, die Kindern vorübergehend Aufnahme und Schutz bieten.



Was ist Übergangspflege?

Übergangspflege bietet einen Schutzraum für Säuglinge, Kinder und Jugendliche bis 17 Jahre. Manchmal werden Familienkrisen so akut, dass ein Kind schnell einen sicheren Ort zum Leben braucht. In solchen Notlagen springen gut vorbereitete Familien oder Einzelpersonen als Übergangspflegestellen ein. Bei ihnen finden Kinder oder Jugendliche stabile und übersichtliche Strukturen und eine verlässliche Begleitung für einen befristeten Zeitraum. Das können mehrere Tage, Wochen oder Monate sein.

In dieser Zeit klärt das Amt für Soziale Dienste, wie es für das Kind weiter geht. Bis zu einer Entscheidung lebt das Kind in der Pflegestelle.



Wer kann Übergangspflegestelle werden?

Leben Sie gerne gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen? Sind Sie offen, flexibel und belastbar? Haben Sie Erfahrung im Umgang mit Kindern – etwa durch einen pädagogischen Beruf, durch die Erziehung eigener Kinder oder weil Sie schon einmal Pflegefamilie waren? Verfügen Sie über Platz im Haus? Dann erfüllen Sie wichtige Voraussetzungen, um sich für die Übergangspflege zu qualifizieren.

Paare, Familien und Einzelpersonen können Übergangspflege leisten. Jedoch stellt Übergangspflege Anforderungen, die Sie und Ihr Umfeld beanspruchen werden. Das Leben mit einem völlig fremden Kind, auf das Sie sich einstellen müssen, sowie Besuchskontakte, Arztbesuche und Behördengänge, erfordern Zeit und Empathie. Auch kann die Lebenslage des Kindes und seiner Familie für Sie belastend sein. Wer als Paar oder Familie Kinder in Übergangspflege aufnimmt, braucht die Unterstützung der eigenen Familie. Wer mit Ihnen zusammenlebt, sollte wie Sie selbst für neue Erfahrungen offen sein. Wer als Einzelperson Kinder aufnimmt, braucht ein solides soziales Netz.

Was brauchen Kinder in Übergangspflege?

Kinder und Jugendliche in Übergangspflege brauchen verlässliche emotionale Zuwendung – aber auch klare Regeln und Grenzen. Dies gewährleisten Übergangspflegestellen. Sie unterstützen die Kinder und Jugendlichen in Notlagen und Krisensituationen.

Allen Beteiligten ist dabei klar, dass das Pflegeverhältnis nur so lange besteht, bis für den jungen Menschen eine Zukunftslösung gefunden ist. In der Zwischenzeit sollen Kontakte zu den Eltern, zu Freunden und anderen Menschen, die dem Kind oder Jugendlichen wichtig sind, erhalten bleiben.

Belastungen, unter denen Kinder vor der Übergangspflege gelebt haben, drücken sich in der Sicherheit einer Übergangspflegestelle oft in Krankheit oder auffälligem Verhalten aus. Die Übergangspflege begleitet die Kinder bei Bedarf zu unterschiedlichen Institutionen und Fachleuten, so dass den jungen Menschen schnell geholfen werden kann.

Die Qualifizierung – und was danach kommt

Wenn Sie sich für die Übergangspflege entschieden haben, können Sie sich für spezielle Qualifizierungskurse in der **PiB**-Pflegeelternschule anmelden.

Nach der erfolgreichen Grundqualifizierung und Eignungseinschätzung durch **PiB** schließt das Amt für Soziale Dienste mit Ihnen einen Pflegevertrag ab. Dieser ermöglicht die Aufnahme von in der Regel ein bis zwei Kindern in Übergangspflege. Abhängig vom Alter des Kindes erhalten Sie ein monatliches Pflegegeld. Die Summe setzt sich zusammen aus den Kosten für den Sachaufwand und einer Honorierung für die erzieherische und pflegerische Leistung.

Während Ihrer Tätigkeit in der Übergangspflege und in Konfliktsituationen steht **PiB** Ihnen zur Seite. **PiB** stellt darüber hinaus den fachlichen Austausch und die obligatorische Fortbildung sicher.

